



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

An die
Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
PI/G-4253-4/1246 E
7.09.2012

Unser Zeichen
L1-7323.1-1/6

München
25.10.2012

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom
6.9.2012 betreffend „Gefährdung durch Wasserkreuzkraut - Auswir-
kungen für Tier und Mensch“**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl beantworte
ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt
und Gesundheit wie folgt:

Zu Frage 1:

*Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang sich das
so genannte Wasserkreuzkraut in den vergangenen zehn Jahren in Ober-
bayern ausgebreitet hat, aufgeschlüsselt nach:*

- den einzelnen Landkreisen,*
- der Art der davon betroffenen Flächen?*

Wasserkreuzkraut (*Senecio aquaticus*), auch Wasser-Greiskraut genannt,
gehört zu den knapp 30 in Deutschland heimischen Kreuzkraut-Arten. Ge-

mäß der floristischen Kartierung Bayerns (siehe <http://www.bayernflora.de/de/index.php>) ist Wasserkreuzkraut im südwestlichen Bayern, im Bayerischen Wald und dem angrenzenden Oberpfälzer Wald stärker vertreten. Ein Vergleich der Karte im „Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns“ mit Datenstand 1983 mit der Karte in der o. g. internet-basierten „Bayernflora“ mit Datenstand 2012 zeigt keine spürbare Erhöhung der Rasterfrequenz für das Wasserkreuzkraut in Oberbayern.

In Oberbayern konzentriert sich das Vorkommen auf den voralpinen Grünlandgürtel. In den vergangenen Jahren wurde v. a. aus den Regionen um Rosenheim und Garmisch-Partenkirchen ein verstärktes Auftreten gemeldet. Eine detaillierte, landkreisspezifische Bestandsaufnahme liegt nicht vor.

Im landwirtschaftlichen Bereich kommt das Wasserkreuzkraut ausschließlich auf Grünlandflächen, insbesondere auf frischen bis feuchten Wiesen und Weiden, vor. Auf Ackerland kann sich die zweijährige Pflanze nicht entwickeln.

Zu Frage 2:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, aus welchen Gründen Landwirte nun vermehrt das Vorkommen dieser Pflanze feststellen?

Der Tatbestand, dass Landwirte vermehrt Wasserkreuzkraut auf ihren Grünlandflächen feststellen, ist noch kein zwingender Indikator für ein tatsächlich vermehrtes Auftreten. So trägt sicher auch die aktuell hohe Medienpräsenz zu einer zunehmenden Sensibilisierung der Praxis für diese Problematik und damit auch zu einer insgesamt verstärkten Wahrnehmung des Wasserkreuzkrautes bei.

Zudem ist zu beachten, dass durch Veränderungen der Umwelt- und Wachstumsbedingungen grundsätzlich die Entwicklung und Ausbreitung von Pflanzen beeinflusst wird. Für Grünlandpflanzen sind die Faktoren Klima und Bewirtschaftung entscheidend. Wasserkreuzkraut profitiert von lücki-

gen Grasnarben, auf denen anfliegender Samen auskeimen und sich entwickeln kann. Regionen mit relativ hohen Niederschlägen (ab ca. 800 – 1000 mm/Jahr) und Grünlandflächen mit einem ungünstigen Pflegezustand sind daher für das Auftreten und die Ausbreitung von Wasserkreuzkraut prädestiniert.

Nach dem Grünlandmonitoring der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) wurde im Zeitraum der Jahre 2002 bis 2008 Wasserkreuzkraut mit einer Stetigkeit von 0,8 % der erhobenen Flächen festgestellt. Es gehört zu den zehn häufigsten Giftpflanzen auf dem Grünland in Bayern. Auf den betroffenen Flächen schwankt der Ertragsanteil im Bereich von 2,5 bis 20 %. Auf vielen Befallsflächen ist die Schadschwelle von 5 % Ertragsanteil (nach Stählin 1969) deutlich überschritten.

Zu Frage 3:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang in den vergangenen fünf Jahren Nutztiere durch das Wasserkreuzkraut zu Schaden kamen und welcher Schaden dadurch Landwirten entstanden ist, aufgeschlüsselt nach:

- den einzelnen Nutztierarten,*
- den einzelnen Landkreisen?*

Die Überprüfung der Daten zur Futtermittelüberwachung für ganz Bayern seit Beginn der digitalen Erfassung im Jahr 2002 ergab keine Fälle von Wasserkreuzkraut in amtlichen Futtermittelproben.

Als Zusatzinformation ist anzuführen, dass im Jahr 2012 in einer „Verdachtsprobe Heu“ Jakobskreuzkraut nachgewiesen wurde. Die Probe stammte aus einem Pferde haltenden Betrieb im Landkreis Augsburg, bei dem mehrere Pferde erhöhte Leber- und Gallenwerte aufwiesen. Besserung stellte sich bei allen Tieren nach Absetzen des Heus ein.

Zu Frage 4:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob und in welcher Form das Wasserkreuzkraut auch für den Menschen gefährlich werden kann?

Fälle klinisch relevanter akzidenteller Vergiftungen beim Menschen durch direkte orale Aufnahme der Pflanze sind selten. Sie betreffen dann in der Regel Kinder. Aufgrund der relativ geringen Toxizität und der meist einmaligen Einnahme kommt es selten zu klinischen Symptomen, die zu einer Meldung führen könnten. Viele andere Pflanzen sind toxisch weit relevanter. Eltern müssen daher generell und nicht speziell wegen der Kreuzkräuter ihre kleinen Kinder im Auge behalten. Die den Giftinformationszentren bekannt gewordenen Fälle liegen statistisch unter einem Fall pro Jahr.

Zu Frage 5:

Gibt es seitens der Staatsregierung Überlegungen, den betroffenen Landwirten bei der Bekämpfung des Wasserkreuzkrauts zu helfen und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung?

Im Herbst des Jahres 2010 wurde im Regierungsbezirk Schwaben die Arbeitsgruppe SENECIO eingerichtet mit dem Ziel, Maßnahmen zur Verdrängung des Wasserkreuzkrautes zu erarbeiten und neue Erkenntnisse zu gewinnen, die sich auch auf andere Regionen Bayerns übertragen lassen.

Die Zusammenarbeit erfolgt ressortübergreifend zwischen dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU), dem Institut für Pflanzenschutz und dem Institut für Agrarökologie der LfL, dem Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum Spitalhof der LfL, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren sowie den Naturschutzbehörden der Regierung von Schwaben und dem Landratsamt Oberallgäu.

Mit Hilfe von Erfassungsbögen wird seit dem Jahr 2011 versucht, die Nutzung von Flächen mit Kreuzkräutern zu ermitteln. Das LfU hat in den Jahren 2011 und 2012 Werkverträge an das Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung (LKP) vergeben, wonach verschiedene Managementvarianten überprüft werden sollen. Dabei sollen v. a. Möglichkeiten erschlossen wer-

den, wie durch den Einsatz technischer Maßnahmen das Vordringen des Wasserkreuzkrautes verhindert bzw. die Pflanze zurück gedrängt werden kann. Mit ersten, konkreten Ergebnissen dieser Untersuchungen ist im kommenden Jahr zu rechnen.

Die bayerische Landwirtschaftsverwaltung bearbeitet die Wasserkreuzkraut-Problematik mit einem mehrjährigen Exaktversuch und im Rahmen der o.a. Arbeitsgruppe. Die Informationen und Ergebnisse zur Kontrolle von Wasserkreuzkraut werden der Landwirtschaft über Printmedien und dem Internet zur Verfügung gestellt. Über die Fachzentren Pflanzenbau der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhält der Verbundpartner - das LKP - entsprechende Beratungsunterlagen zur sachgerechten Bekämpfung von Wasserkreuzkraut. Betroffene Landwirte können sich über die Verbundberatung individuell über geeignete Bekämpfungsmaßnahmen informieren bzw. beraten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Brunner